

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 15.07.2019
Aktenzeichen:	Vorlage Nr. 1-2376/19/12-002

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Oos	05.09.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Lissingen	06.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Hinterhausen	06.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Büscheich	29.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Michelbach	29.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Bewingen	30.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Müllenborn	30.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Roth	31.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Gees	07.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein vom 21. September 2009 ist in jedem Stadtteil ein Ortsbeirat zu wählen, der aus 3 Mitgliedern besteht. Die Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte hat im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 stattgefunden.

In der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte sind zu Beginn die Mitglieder des Ortsbeirates durch den Stadtbürgermeister auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 GemO haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt Gerolstein. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Stadt Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf diese Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch den Stadtbürgermeister per Handschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: